



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
16. September 2015

Auszahlung der Zinseinnahmen des Risikoausgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG aufgrund der zeitlich versetzten Ein- und Auszahlungstermine auflaufenden Zinsen ist ein Fonds bis zu einer maximalen Höhe von TCHF 500 zu äufnen (Art. 13 Abs. 1 VORA). Die Mittel dieses Fonds werden verwendet, um bei geringfügigen Zahlungsausständen die Zahlungen aus dem Risikoausgleich ohne Kürzung termingemäss leisten zu können.

Gemäss Art. 13a VORA werden die Zinseinnahmen des Risikoausgleichs, welche den Betrag von TCHF 500 übersteigen, den Krankenversicherern gemäss ihrer umsatzmässigen Beteiligung am Risikoausgleich im Vorjahr zurückvergütet. Auf der Basis des generell tiefen Zinsniveaus resultierten im Jahr 2014 vergleichsweise geringe Zinserträge. Per 31. Dezember 2014 betrug die Fondshöhe rund TCHF 541.

Der Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat aufgrund des voraussichtlich weiterhin tiefen Zinsniveaus entschieden, dass der die maximale Fondshöhe überschliessende Betrag von TCHF 41 im Jahr 2015 aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht auszuzahlen ist, sondern spätestens im Jahr 2017, kumuliert mit den Zinserträgen der Jahre 2015 und 2016.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

Marco Künzi
Stv. Abteilungsleiter Risikoausgleich